

Übersicht Änderungen Anlage 2 (alt) / Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder „Kindergartenburg“ und „Wichtelhäuschen“ in der Stadt Eltville am Rhein (neu)

Anlage 2 zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten „Kindergartenburg“ und „Wichtelhäuschen“ der Stadt Eltville am Rhein (alt)	Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder „Kindergartenburg“ und „Wichtelhäuschen“ in der Stadt Eltville am Rhein (Kostenbeitragssatzung) (neu)
Präambel	Neufassung gem. Mustersatzung Hessischer Städte- und Gemeindebund vom (HSGB) vom September 2023
§ 1 Allgemeines	§ 1 Kostenbeitragspflicht und Zahlung von Verpflegungsentgelt § 1 (alt) aufgegangen in § 1 (neu) und ergänzt gemäß Mustersatzung HSGB 9/23
§ 2 Benutzungsgebühren	§ 2 Kostenbeitrag und Verpflegungsentgelt § 2 (1) (alt) aufgegangen in § 2 (neu) und ergänzt gemäß Mustersatzung HSGB 9/23 mit folgenden Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Aufhebung der jährlichen Anhebung der Benutzungsgebühren um 3 % (ab 2024 keine automatische jährliche Gebührenerhöhung) – Hingegen wird zukünftig entsprechend der allgemeinen Inflationsbewegung und Kostenentwicklung alle 2 Jahre eine Änderung der Kostenbeitragssatzung von der Verwaltung geprüft - Aufführen der Kostenbeiträge für die angebotenen Module direkt in der Satzung für bessere Übersichtlichkeit und Transparenz; Berechnung der Gebühren unter Berücksichtigung der 6h-Freistellung (§ 32 c HKJGB) für Kinder ab 3 Jahren - Aufnahme der Gebühren für Feriennotbetreuung aus § 5 (alt) hierher § 2 (2) und (3) alt aufgegangen in § 4 (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23
§ 3 Verpflegungsentgelt	§ 3 (alt) aufgegangen in § 2 neu mit folgender Änderung: Anhebung des Verpflegungsentgeltes von 70,00 € auf 80,00 € (letzte Erhöhung 2014; seither erheblich gestiegene Kosten)

§ 4 Beitragsfreies letztes Kindergartenjahr	<p>§ 3 Befreiung von Kostenbeiträgen</p> <p>§ 4 (alt) aufzuheben, da die gesetzliche Regelung nunmehr eine tägliche Freistellung vom Kostenbeitrag für 6 Stunden täglich vom 3. Lebensjahr an vorsieht; gesetzlich vorgegebenen Befreiungstatbestand formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23 in § 3 (neu)</p>
	<p>§ 4 Ermäßigung der Kostenbeiträge</p> <p>Übernahme der bisherigen Regelungsinhalte der § 2 (2) und (3) alt hierher (Geschwisterermäßigung)</p>
§ 5 Gebührenabwicklung	<p>§ 5 Abwicklung der Kostenbeiträge</p> <p>§ 5 (alt) aufgegangen in § 5 (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p>
§ 6 Gebührenübernahme	<p>§ 6 (alt) aufgegangen in § 5 (5) (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p>
§ 7 Verfahren bei Nichtzahlung	<p>§ 7 aufgegangen in § 1 (2) (neu)</p>
	<p>§ 6 Datenschutz</p> <p>neu aufgenommen, da erforderlich für eigenständige Satzung und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p>
§ 8 Inkrafttreten	<p>aktueller Ausfertigungs- und Bekanntmachungsvermerk wird nach Beschlussfassung ergänzt.</p>

Übersicht zu § 2 Kostenbeitragssatzung: Gebührenänderung

Wichtelhäuschen

Modul	bis 2023	ab 2024
Vormittagsplatz	0,00 €	0,00 €
T1	27,86 €	19,86 €
T2F	48,82 €	39,72 €
T2	55,72 €	50,75 €
T3F	76,68 €	70,61 €
T3	83,58 €	81,65 €
T4F	104,54 €	101,51 €
T4	111,44 €	112,54 €
T5	132,40 €	132,40 €

Kindergartenburg

Modul	bis 2023	ab 2024
Vormittagsplatz	0,00 €	0,00 €
Nachmittagsplatz	91,00 €	66,20 €
Ganztagsplatz	132,40 €	132,40 €